

In der Senatssitzung am 10. Januar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

02.01.2023

S 01

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.01.2023

Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. An welchen konkreten Orten wurden die Einzelfallprüfungen der Phase II (Überprüfung Belange ÖPNV/BSAG) im Kontext von Tempo 30-Zonen vor sozialen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, durchgeführt und wie wurden die Beiräte in diese Einzelfallprüfungen eingebunden?
2. Wurden die Einzelfallprüfungen der Phase II in Form von Verkehrssimulationen durchgeführt und wie wurde exemplarisch zwischen den Haltstellen Otto-Braun-Straße und Friedrich-Stampfer-Straße (Kindergarten August Bebel-Allee/Kinder & Familienzentrum) in der Vahr verfahren?
3. Aus welchen Gründen wurde sich für das angewendete Verfahren und gegen mögliche Alternativen entschieden und welche waren dies?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

- 1. An welchen konkreten Orten wurden die Einzelfallprüfungen der Phase II (Überprüfung Belange ÖPNV/BSAG) im Kontext von Tempo 30-Zonen vor sozialen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, durchgeführt und wie wurden die Beiräte in diese Einzelfallprüfungen eingebunden?**

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen der Phase II wurde für alle 80 Einrichtungen in Bremen, die bisher auf Grund zu erwartender negativer Auswirkungen auf den Bus- und Straßenbahnverkehr der BSAG durch die Einrichtung von Tempo 30-Strecken nicht berücksichtigt wurden, das Vorhandensein von Anlagen für den Fußverkehr und Radverkehr, von Schutzeinrichtungen vor Kindergarteneingängen und von Querungshilfen sowie die Parksituation unter Sicherheitsgesichtspunkten geprüft und bei festgestellten Defiziten Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei erfolgte keine Überprüfung der gutachterlich ermittelten Fahrzeitverluste für den ÖPNV. Die Ortsämter wurden im Januar 2022 zu den Ergebnissen angehört. Im Bedarfsfall ist die Situation anschließend in Ortsterminen erörtert worden.

2. Wurden die Einzelfallprüfungen der Phase II in Form von Verkehrssimulationen durchgeführt und wie wurde exemplarisch zwischen den Haltestellen Otto-Braun-Straße und Friedrich-Stampfer-Straße (Kindergarten August Bebel-Allee/Kinder & Familienzentrum) in der Vahr verfahren?

Die Zeitverluste für den Busverkehr wurden gutachterlich auf der Grundlage rechnerischer Fahrzeitunterschiede unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse wie Haltestellen und Ampelanlagen ermittelt. Die verwendeten Berechnungsparameter sind von der BSAG anerkannt. Es wurden keine Verkehrssimulationen durchgeführt.

Der Fahrzeitverlust für die Busse der BSAG-Linie 24 zwischen den Haltestellen Otto-Braun-Straße und Friedrich-Stampfer-Straße errechnet sich aus den Zeitbedarfen für die Beschleunigungs- bzw. Verzögerungsvorgänge bei der Ausfahrt aus bzw. der Einfahrt in die Haltestellen sowie dem Zeitbedarf für die Fahrt mit Tempo 50 bzw. Tempo 30.

Da in diesem speziellen Fall besondere örtliche Einflüsse auf die Fahrgeschwindigkeiten, wie die beiden Zebrastreifen und abbiegende Fahrzeuge am Kreisel Karl-Kautsky-Straße, nicht in die Berechnung eingeflossen sind, erfolgt in diesem Einzelfall eine Überprüfung der Zeitverluste durch Fahrzeitmessungen der BSAG. Das Ergebnis der Überprüfung liegt noch nicht vor.

3. Aus welchen Gründen wurde sich für das angewendete Verfahren und gegen mögliche Alternativen entschieden und welche waren dies?

Mit der rechnerischen Ermittlung der Zeitverluste wurde sichergestellt, dass für sämtliche Linien einheitliche und damit für alle Einrichtungen vergleichbare Berechnungsparameter verwendet wurden. Alternative Fahrzeitmessungen für das gesamte BSAG-Liniennetz sind aus Aufwandsgründen ausgeschlossen. Sie erfolgen nur im Bedarfsfall zur Überprüfung der rechnerischen Ansätze.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 02.01.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.